

## **Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Mecklenburgische Kleinseenplatte**

---

### **Abschließender Prüfvermerk zur Jahresabschlussprüfung 2023 der Gemeinde Priespert durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Mecklenburgische Kleinseenplatte**

#### **Auftrag und Auftragsdurchführung**

Gemäß § 1 Absatz 4 Satz 1 des Kommunalprüfungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KPG M-V) obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss. Die Gemeinde Priespert bedient sich gemäß § 1 Absatz 2 KPG M-V des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Mecklenburgische Kleinseenplatte. Dieser wiederum bedient sich auf der Grundlage der öffentlich – rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Amt Neustrelitz-Land und dem Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte, zur Aufgabenwahrnehmung im Bereich der Rechnungsprüfung, dem bestellten Rechnungsprüfer des Amtes Neustrelitz-Land.

#### **Prüfbericht des Rechnungsprüfers des Amtes Neustrelitz-Land**

In seiner Sitzung vom 17.02.2025 erörterte der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Mecklenburgische Kleinseenplatte den vom Rechnungsprüfer des Amtes Neustrelitz-Land erarbeiteten Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2023 der Gemeinde Priespert vom 03.12.2024.

Der Rechnungsprüfer des Amtes Neustrelitz-Land hat in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsausschuss in der Zeit vom 21.11.2024 bis 28.11.2024 die Jahresabschlussunterlagen 2023 der Gemeinde Priespert geprüft.

Abschließende Prüfungshandlungen und die Erstellung des Prüfungsberichtes erfolgten in den Räumen des Rechnungsprüfers des Amtes Neustrelitz-Land.

Die sich hieraus ergebenden Feststellungen sind den Punkten 7.1 sowie 8.1 – 8.2 des Prüfungsberichtes des Rechnungsprüfers des Amtes Neustrelitz-Land zu entnehmen.

Die Prüfung hat jedoch zu keinen wesentlichen Einschränkungen geführt.

#### **Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Mecklenburgische Kleinseenplatte hat darauf verzichtet, eigene Prüfungshandlungen vorzunehmen und sich den vom Rechnungsprüfer des Amtes Neustrelitz-Land getroffenen Feststellungen angeschlossen. Es ergeben sich keine weiteren wesentlichen Feststellungen und Hinweise.

#### **Feststellungen und Erläuterungen**

Auf dieser Grundlage wird festgestellt, dass der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen mit den genannten Feststellungen den Vorschriften des § 60 KV M-V

und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik M-V sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen mit den genannten Feststellungen entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Priespert vermitteln.

Der Rechnungsprüfer des Amtes Neustrelitz-Land hat auf der Grundlage seiner Prüffeststellungen einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss teilt die Einschätzung des Rechnungsprüfers.

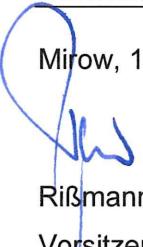
Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung hat zu folgenden Feststellungen geführt:

- Ein digitales Rechnungseingangsbuch wurde im Jahr 2022 eingeführt. Eine Auftragsverwaltung zur Bindung der Mittel ist nun auch möglich, wird jedoch bisher noch nicht genutzt.
- Ziele und Kennzahlen zur Messung des Zielerreichungsgrades sind bisher nicht benannt und verfolgt worden.
- Eine Kosten- und Leistungsrechnung gemäß GemHVO-Doppik M-V wurde im Haushaltsjahr 2023 für die Gemeinde Priespert nicht geführt.
- Die kostenrechnende Einrichtung Friedhofswesen schließt mit einer Kostenunterdeckung in Höhe von 437,41 € ab. Die Kalkulation der Friedhofsgebühren sollte überarbeitet werden, um den Kostendeckungsgrad zu erhöhen.
- Der Wert der Abschreibungen gemäß Nr. 14 der Ergebnisrechnung stimmt nicht mit den Abschreibungen in der Anlagenübersicht überein, da hier Forderungen fehlerhaft ausgebucht wurden.
- Das neu angeschaffte Rettungsboot wurde fehlerhaft als Fahrzeug aktiviert und sollte mit dem Jahresabschluss 2024 als Betriebs- und Geschäftsausstattung umgebucht werden.
- Der neu angeschaffte Betriebswagen der Gemeindeforger wurde fehlerhaft als Betriebs- und Geschäftsausstattung aktiviert und sollte mit dem Jahresabschluss 2024 als Fahrzeug umgebucht werden.

### **Schlussfeststellungen**

Auf der Grundlage des Berichts des Rechnungsprüfers des Amtes Neustrelitz-Land zur Jahresabschlussprüfung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeindevertretung Priespert den geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 festzustellen und den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2023 zu entlasten.

Mirow, 17.02.2025

  
Rißmann

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Mecklenburgische Kleinseenplatte